Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: ANTISTATIK 100 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000808 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000808 20150401

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ANTISTATIK 100

Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verhindert elektrostatische Aufladung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: ANTISTATIK 100 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000808 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000808 20150401

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Augenreizung, Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Nicht klassifiziert

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Propan-2-ol

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P337/313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P370/378: Bei Brand: ? zum Löschen verwenden.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: ANTISTATIK 100 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000808_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000808_20150401

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67-63-0	200- 661-7	60- 100	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
potassium ethyl octylphosphonate	-	68134- 28-1	268- 740-9	1-5	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT RE 2, Aquatic Chronic 2	H315,H318,H373,H411	
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							

^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hautkontakt :	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen Ärztlichen Rat einholen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Ubermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Ubelkeit,		
	Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen		
Verschlucken:	Kann zu Magendarmstörungen führen		
	Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.		
Hautkontakt :	Leicht reizend für die Haut		
	Symptome: Rötung und Schmerzen		
Augenkontakt :	Reizt die Augen		
_	Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft		

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: ANTISTATIK 100 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000808_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000808_20150401

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO.CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: ANTISTATIK 100 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000808 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000808 20150401

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verhindert elektrostatische Aufladung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	CAS-Nr. Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse		-	
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

PersönlicheBei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

It is good practice to wear gloves and to provide adequate ventilation

whenever using the product.

Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

und verwenden.

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlene Schutzhandschuhe: (Neopren)

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Lösungsmittel.
pH : Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 13 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl :Nicht verfügbar.Explosionsgrenze :ObereGrenze :Nicht verfügbar.Untere Grenze :Nicht verfügbar.Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :0.79 g/cm3 (@ 20°C).Löslichkeit in Wasser :Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur:> 200 °C **Viskosität :** Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Dämpfe kann zu Irritation führen und das		
	Nervensystem beeinflussen.		
Hautkontakt :	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt		
Augenkontakt :	Reizt die Augen		

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/l
		LD50 derm. Hase	13900 mg/kg



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: ANTISTATIK 100 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000808_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000808_20150401

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	9640 mg/l
		EC50 Daphnien	9714 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte
Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: ANTISTATIK 100 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000808_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000808_20150401

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung:
ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3 ADR/RID - Klassifizierungscode: F1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D/E)
IMDG - Ems: F-E, S-D
IATA/ICAO - PAX: 353
IATA/ICAO - CAO 364

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt. Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH) Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten (DE) Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: ANTISTATIK 100 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000808_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000808_20150401

Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise: H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN

KAPITEL :

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

